

Bei der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) ist zum 1. Oktober 2016 die Stelle der oder des

Direktorin/Direktors

neu zu besetzen.

Die LfM ist eine von 14 Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Düsseldorf, die das Recht zur Selbstverwaltung nach Maßgabe des Landesmediengesetzes NRW (LMG NRW) hat.

Sie nimmt im Interesse der Allgemeinheit den Auftrag wahr, die Meinungs-, Angebots- und Anbietervielfalt des privaten Rundfunks zu garantieren und zu stärken. Zu ihren Aufgaben gehören die Sicherung der Meinungsvielfalt, die Zulassung von privaten Rundfunkanbietern, die Aufsicht über Medienangebote, Förderung von Medienkompetenz und Bürgermedien, Förderung neuer Technologien und der Digitalisierung, Förderung der Aus- und Fortbildung in Medienberufen, Vernetzung relevanter Akteure und Projekte, Informationen und Aufklärung zur Medienentwicklung, Initiierung von Forschungsaktivitäten und die Durchführung von innovativen Projekten.

Die Direktorin/der Direktor nimmt die ihr/ihm vom LMG NRW zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere vertritt sie/er die LfM nach außen, bereitet die Beschlüsse der Medienkommission in den oben genannten Aufgabengebieten vor und vollzieht sie. Ferner hat sie/er die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des LMG NRW zu überwachen. Sie/er vertritt die LfM bei den Gemeinschaftsaufgaben der Landesmedienanstalten aller Bundesländer. Die Direktorin/der Direktor hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Position der Direktorin/des Direktors wird eine Persönlichkeit gesucht, die den Übergang von der traditionellen Welt der Massenmedien in die Konvergenz von Massen- und Individualkommunikation des Internets mit seinen vielfältigen Facetten inhaltlich und ökonomisch versteht und analysieren kann.

Die Direktorin/der Direktor arbeitet eng und vertrauensvoll mit der Medienkommission zusammen. Sie/Er wird von der Medienkommission auf 6 Jahre gewählt, muss die Befähigung zum Richteramt und in ihrer/seiner Amtszeit den Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Die Medienkommission hat eine Stellenbeschreibung für die Direktorin/den Direktor der LfM beschlossen, der die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber zu entnehmen sind. Sie ist abrufbar unter www.lfm-nrw.de/ausschreibungen.

Das Nähere über die Aufgaben und die Wahl der Direktorin/des Direktors sowie über Inkompatibilitäten ergibt sich aus § 91 und §§ 100 ff. LMG NRW.

Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung sind erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. Dezember 2015 vorzugsweise per E-Mail an LFMNRW@odgersberndtson.de oder postalisch an:

Odgers Berndtson Unternehmensberatung GmbH
z. H. Ewald Manz
Partner
Amiraplatz 3
80333 München

